

CDU FRAKTION HÖVELHOF – BAUERNWEG 15 – 33161 HÖVELHOF

Herrn Bürgermeister
Michael Berens

Per Mail

CDU-FRAKTION IM RAT DER
SENNEGEMEINDE HÖVELHOF
www.cdu-hoevelhof.de

Udo Neisens
Bauernweg 15
33161 Hövelhof

post@udo-neisens.de
0172 5316357

17. November 2024

Antrag „Verbesserung der Förderung der Musik- und Gesangsvereine – neue Richtlinie zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berens,

im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Sennegeemeinde Hövelhof übermittle ich einen Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Sennegeemeinde Hövelhof zur Beratung in der Sitzung des AFSK und des Gemeinderates:

Der Rat der Sennegeemeinde Hövelhof möge den nachfolgenden Beschlusentwurf verabschieden:

Richtlinien zur Förderung der Musik- und Gesangsvereine

1. Allgemeines

Die Sennegeemeinde Hövelhof fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan der Sennegeemeinde für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die in ihrem Gebiet ansässigen Musik- und Gesangsvereine.

2. Förderungsgrundsätze

Zur Abdeckung allgemeiner Kosten, wie z. B. Notenmaterial, Fahrtkosten, besondere Veranstaltungen, Fortbildungen, Uniformen, der Förderung von Kindern und Jugendlichen werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

2.1 Grundbetrag

Pro Verein in Höhe von 200,00 EUR – mit Ausnahme der Kirchenchöre

2.2 Aktivenförderung

Jedes aktive Mitglied 5,00 EUR

2.3 Kinder- und Jugendförderung

Zusätzlich je aktivem Mitglied unter 18 Jahren ein Beitrag in Höhe von 100,00 EUR

2.4 Chorleiter und Dirigenten

Vereine – mit Ausnahme der Kirchenchöre – erhalten für Chorleiter und Dirigenten einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 . H. der jährlichen Honorarkosten, maximal 800,00 EUR.

2.5 Die Förderung nach Nr. 2.4 kann für rechtlich unselbständige Gruppen oder Teiigliederungen des Vereins beantragt werden, wenn deren Ausrichtung oder Zielgruppe sich deutlich vom Hauptverein unterscheidet und zusätzliche Aufwendungen für Chorleiter und Dirigenten verursacht (z.B. weiteres Ensemble, Kinder- und Jugendgruppe).

3. Antrag

Die Mittel werden den Vereinen auf Antrag auf das vom Verein angegebene Konto ausgezahlt. Der zuständige Fachausschuss ist vor Auszahlung der Mittel einzubinden.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung:

Förderung der Jugendarbeit:

Die Jugendarbeit in Musik- und Gesangsvereinen ist von großer Bedeutung für die kulturelle und soziale Entwicklung junger Menschen. Kinder und Jugendliche, die ihre Freizeit in Musikvereinen verbringen, tragen langfristig zur Stärkung der Vereinswelt und des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft bei. Durch gezielte Fördermaßnahmen können wir mehr junge Menschen für die Musik begeistern und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten.

Wir schlagen daher eine Erhöhung der Pauschale von 40 € auf 100 € für jedes aktive Mitglied unter 18 Jahren vor.

Honorarsteigerung für Dirigenten:

Qualifizierte Dirigenten sind essenziell für die musikalische Qualität und den Erfolg unserer Vereine. Leider sind Dirigenten mit entsprechender Qualifikation nicht mehr in den eigenen Reihen der Vereine zu finden, und die Kosten für externe Dirigenten sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Eine Anpassung der Honorare ist notwendig, um weiterhin qualifizierte Dirigenten engagieren zu können und somit die musikalische Qualität unserer Vereine zu sichern.

Wir schlagen daher eine Erhöhung der Pauschale von 10% der Honorarkosten für Dirigenten bis max. 800 Euro vor.

Ziel:

Die Erhaltung und Stärkung der Musik- und Gesangsvereine.

Die Förderung der Jugendarbeit, um langfristig die Vereinswelt und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.

Die Ausweitung der Mittel für die Förderung der Musik- und Gesangsvereine kann durch nicht verausgabte Mittel der Musikschulförderung gedeckt werden.

Mit der neuen Darstellung als Richtlinie folgt der Beschlussentwurf der Logik anderer Förderrichtlinien.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Neisens